

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olga Petersen, Thomas Reich und Dirk Nockemann (AfD)  
vom 27.07.20

### und Antwort des Senats

**Betr.:** „Kinderehen“ in Hamburg 2020

**Einleitung für die Fragen:**

*Kinderehen kommen auch in Hamburg vor, der Senat bestätigte dies in einer Anfrage der AfD-Fraktion mit der Drs. 21/11317. Demnach waren 2017 insgesamt neun Kinderehen in der Hansestadt aktenkundig. Bei diesen handelte es sich um Verbindungen, bei denen die Ehegattinnen zwischen 16 und 17 Jahren alt waren.*

*Überdies stellte sich heraus, dass die betroffenen Mädchen meist aus muslimischen Ländern beziehungsweise aus Staaten mit muslimischer Bevölkerung stammten. Drei von ihnen kamen demnach aus Afghanistan, drei aus Syrien, zwei aus dem Irak, während nur eine deutsche Staatsangehörigkeit unter den Fällen zu finden ist.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele „Kinderehen“ sind dem Senat in Hamburg gegenwärtig bekannt? (Bitte für die folgenden Konstellationen beantworten: einer der Ehegatten ist bis 14 Jahre alt; einer der Ehegatten ist zwischen 14 und 16 Jahre alt und einer der Ehegatten ist zwischen 16 und 17 Jahre alt.)*

**Frage 2:** *In wie vielen Fällen sind beide Ehegatten minderjährig?*

**Frage 3:** *In wie vielen Fällen ist nur der Ehegatte minderjährig?*

**Frage 4:** *In wie vielen Fällen ist nur die Ehegattin minderjährig?*

**Frage 5:** *Aus welchen Ländern stammen die jeweiligen Ehepartner? Die Frage bitte für beide Geschlechter beantworten.*

**Antwort zu Fragen 1 bis 5:**

Tabelle 1

Minderjährige Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit mit Familienstand „verheiratet“ unter 18 Jahren zum 31.12.2019						
Staatsangehörigkeit	unter 14 Jahre		14 bis unter 16 Jahre		16 bis unter 18 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Bulgarien	-	-	-	-	-	2
Rumänien	-	-	-	-	-	1
insgesamt	-	-	-	-	-	3

Quelle: Melderegister

Das Melderegister enthält Angaben über den Familienstand, jedoch keine Angaben über die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise des jeweiligen Ehe- oder Lebenspartners.

**Frage 6:** *In wie vielen Fällen sind die Ehegatten von als „Kinderehen“ identifizierten Verbindungen während ihres Aufenthalts in Deutschland voneinander getrennt worden?*

**Antwort zu Frage 6:**

Hierzu liegen den zuständigen Behörden in Hamburg keine Erkenntnisse vor.

**Frage 7:** *Wie viele der in Drs. 21/11317 genannten „Kinderehen“ sind im Nachhinein annulliert worden?*

**Antwort zu Frage 7:**

Keine. Im Übrigen siehe Drs. 21/11317.